



# augenauf bulletin

**Waaghof-Suizid:  
Blankoscheck für  
Brutalität**  
S. 4

**Staatsschutzakten:  
Einsicht ohne  
Einblick**  
S. 16

**Frontex und die  
Schweiz**  
S. 8

Gastbeitrag Sans-Papier-Kollektiv Basel:  
**Rassistische Poli-  
zeikontrolle auf  
Schulausflug**  
S. 18

**VD: tödliche rassis-  
tische Polizeigewalt**  
S. 10

**Keine Visa für  
Afghan\*innen**  
S. 12

**Hohe Bestrafung  
ohne Anhörung**  
S. 14

# Demo für ein freies und würdiges Leben für Geflüchtete

Am Samstag, 2. Oktober, versammelten sich über 1000 Personen in Bern, um gemeinsam für ein freies und würdiges Leben für Geflüchtete zu demonstrieren. Gründe für diese Demonstration gibt es massenweise. Seit Jahren werden Geflüchtete in der Schweiz von der Gesellschaft ausgeschlossen, isoliert und zermürbt.

In den eindringlichen Reden berichteten betroffene Menschen vom harten und zermürbenden Alltag in den Bundesasyl- und Rückkehrzentren: Dort leben sie in gefängnisähnlichen Zuständen, abgeschottet vom Rest der Gesellschaft, und warten auf den Entscheid über ihr Asylgesuch.

## Unwürdige Lebensumstände

Oft ist die Infrastruktur ungenügend, manchmal über lange Zeit kaputt – defekte Kochmöglichkeiten, nicht funktionierende und oft verschimmelte sanitäre Einrichtungen. Es gibt keine Privatsphäre und jederzeit können Polizeikontrollen durchgeführt werden. Beschäftigung gibt es kaum – nur warten und nichts tun ist angesagt. Arbeiten dürfen die Menschen in diesen Lagern nicht. Wer die obligatorische Schulzeit hinter sich hat, kann weder eine Lehre noch eine weitere Ausbildung absolvieren. Die psychologische und medizinische Betreuung und der Zugang zu Rechtsberatung sind oft ungenügend oder mit sehr hohen Hürden verbunden (siehe auch Beiträge augenauf-Bulletins 92, 99, 101, 102, 104, 105, 106, 107 und 108 unter [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)).

## Weitere Forderungen

Die Demonstrierenden forderten nicht nur ein Leben in Würde und Freiheit für Geflüchtete in der Schweiz, sondern es sollen auch Menschen aus den Lagern ums Mittelmeer evakuiert werden, alle in der Schweiz anwesenden Afghan\*innen Flüchtlingsstatus erhalten sowie weitere Menschen aus Afghanistan aufgenommen werden. Zudem sollen Menschen ohne Papiere nicht mehr kriminalisiert und die Geld- und Haftstrafen für illegalen Aufenthalt abgeschafft und Ausschaffungen gestoppt werden.

Die Schweizer Zusammenarbeit mit Frontex soll sofort ausgesetzt werden.  
Und die Schweiz soll sich aus dem Dublin-Abkommen zurückziehen.

#### Sichtbarkeit der Demo – Verkehr hat Vorrang

Der Demonstrationzug zog laut, entschlossen und kraftvoll von der Schützenmatte auf den Bundesplatz. Die von den Berner Behörden vorgegebene und bewilligte Demoroute führte aber so ziemlich den verlassensten Strassen der Berner Innenstadt entlang – mit der Begründung, dass der Verkehr so wenig wie möglich behindert werden sollte. Etwas böse könnte behauptet werden, dass die Demo von den Behörden die Sichtbarkeit zugeteilt bekam, die leider für dieses Thema auch in der Gesellschaft vorherrscht.

#### augenauf Bern

**«Keine Rechte über sein Leben zu haben,  
keine Möglichkeit auf Selbstbestimmung,  
dies führt dazu, dass Menschen krank werden –  
seelisch und körperlich.»**

(Aus der Rede einer Person vom Migrant Solidarity Network)



# Richterlicher Blankoscheck für unfassbare Brutalität

Im vergangenen August fand in Basel ein Prozess gegen vier Gefängnisaufseher\*innen statt, die angeklagt waren, für den Tod einer Gefangenen in Ausschaffungshaft verantwortlich zu sein. Es handelte sich dabei um eine 29-jährige abgewiesene Asylsuchende aus Sri Lanka, die sich im Juni 2018 im Basler Waaghof in ihrer Zelle erhängt hatte – aus Angst vor ihrer drohenden Ausschaffung (vgl. augen auf-Bulletin Nr. 98, September 2018). Mittlerweile sind die Details zu diesem erschütternden Fall bekannt, der mit einem Freispruch für alle Angeklagten endete.

Gemäss eigenen Aussagen sahen die Gefängnisaufseher\*innen die Frau, einige Minuten nachdem sie sich am Fenstergriff ihrer Zelle aufgehängt hatte, leblos am Boden liegen. Sie betraten die Zelle und schnitten die Schlinge entzwei. Dabei soll die Frau noch geatmet und geseufzt haben. Sie lag mit Brustkorb und Kopf gegen die Wand gelehnt, wodurch ihre Atmung stark eingeschränkt war. Belegt ist, dass die Wärter\*innen keine Hilfe leisteten, sondern die Frau in ihrer Stellung liegen liessen. Nach einigen Minuten zog eine der Wärter\*innen der immer noch reglosen Frau mit einem Ruck die Hosen aus. Danach liess man sie unbedeckt und mit dem Gesicht nach unten bäuchlings auf dem Zellenboden liegen. Erst nach einer Viertelstunde begannen die Wärter\*innen mit ersten Reanimationsversuchen. Die Sanität traf nach weiteren zehn Minuten ein und brachte die Frau ins Spital. Sie verstarb zwei Tage später an den Folgen der Hirnschädigung aufgrund des langen Sauerstoffmangels.

## Simulierter Suizid?

Die Brutalität und Kälte des Verhaltens der Wärter\*innen ist schier unfassbar. Dass sich der Ablauf so zugetragen hat, ist durch die Überwachungsvideos belegt und wird auch von den Angeklagten nicht bestritten. Ihr zentrales Argument zur Verteidigung ist, dass sie davon ausgingen, dass die Frau simuliert habe, denn es komme in Gefängnissen oft vor, dass Menschen eine Notsituation vortäuschten. Demgegenüber hält ein Gerichtsmediziner im Prozess fest, dass es sehr unwahrscheinlich sei, Reglosigkeit in der von der Frau eingenommenen, abnormalen Körperstellung vorzutäuschen.

Daraus folgert die Verteidigung, dass das Versagen der Wärter\*innen keine persönliche Schuld sei, sondern die Mängel des Gefängnisbetriebs zeige. So seien die Wärter\*innen für ihre Aufgabe ungenügend geschult gewesen, es habe keine Ausbildung in erster Hilfe, Suizidprävention und dem richtigen Umgang bei Strangulationsfällen gegeben. Dies erscheint umso gravierender, als Suizidversuche in Gefängnissen laut Verteidigung zehnmal häufiger vorkommen als in der übrigen Bevölkerung. Tatsächlich wurden im Waaghof zwischen 2015 und 2019 43 Suizidversuche unternommen, drei davon endeten tödlich.

### Sicherheitskonzept des Misstrauens

Einer der Anwälte wies zudem darauf hin, dass die Annahme der Wärter\*innen, die Frau würde ihre Leblsigkeit nur simulieren, dem damalig geltenden Sicherheitskonzept des Waaghofs entsprach. Demgemäss müsste zuerst geprüft werden, ob eine Notsituation glaubhaft sei, bevor lebensrettende Massnahmen angeordnet werden. Er zitiert aus dem Sicherheitskonzept: «Ein Notfall kann ebenso vorgetäuscht werden, um weitere Schritte seitens des Insassen zu unternehmen. (...) Dieses weitverbreitete (vielfach herkunftsorientierte) Verhaltensmuster mit erpresserischem Charakter wird oft als Mittel zum Zweck angewandt. Eine wirkliche Bedrohung gegen Leib und Leben ist äusserst selten.» («Basellandschaftliche Zeitung» [bz], 21.8.2021). Entsprechend erhob die Verteidigung Strafanzeige gegen die Gefängnisleitung.

Dem Argument der Verteidigung, die Aufseher\*innen würden als «Bauernopfer» missbraucht, während die wirklich Verantwortlichen, das heisst die Gefängnisleitung, ungeschoren davonkomme, schloss sich der Richter zwar nicht an, dennoch sprach er alle Gefängniswärter\*innen von einer Schuld frei. Für die Anklage der fahrlässigen Tötung durch Unterlassung fehle der klare Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem eingetretenen Tod und der unterlassenen Hilfe. Letztlich könne nicht ausgeschlossen werden, ob die Frau überlebt hätte, wenn die Aufseher\*innen richtig gehandelt hätten.

### Sorgfaltspflichtverletzung und Irreführung ohne Konsequenzen

Das Urteil des Richters legt die Messlatte für eine Verurteilung in künftigen vergleichbaren Fällen sehr hoch und gibt allen Gefängniswärter\*innen für Inkompetenz und Herzenskälte einen Blankoscheck. So stellt der Richter zwar fest, dass die Aufseher\*innen ihre Sorgfaltspflicht klar verletzt haben. Im Prozess wird zudem bekannt, dass die Aufseher\*innen im Rapport im Nachhinein falsche, «beschönigende» Angaben zu ihrem Verhalten machten. Trotz verletzter Sorgfaltspflicht und versuchter Irreführung setzte sich der Richter aber für die Weiterbeschäftigung der Angeklagten ein, denn «es gebe keinen Grund, an der Berufsfähigkeit der vier Personen zu zweifeln. [...] Wir bitten das Justiz- und Sicherheitsdepartement, auf eine Kündigung zu verzichten. Dafür gibt es keine Notwendigkeit.» (bz, 28.8.2021). Dass die Angeklagten davon ausgingen, dass ihnen etwas vorgespielt werde, erscheint dem Richter demnach als «déformation professionnelle» – eine Konsequenz ihrer beruflichen Tätigkeit und nicht ein Unvermögen.

Wenn sich eine solche Sichtweise durchsetzt, dann stellt sich die Frage, ob es unter solchen Bedingungen überhaupt möglich ist, Behörden für unterlassene Hilfeleistung zur Verantwortung zu ziehen. Wird der subjektive Eindruck, jemand täusche Lebensgefahr nur vor, als Rechtfertigung für Nichtstun anerkannt, dann werden Urteile gegenüber tödlich verlaufender Polizeibrutalität und Behördenversagen unmöglich. Dies ist umso verheerender, da gerade Polizei und Migrationsbehörden meistens davon ausgehen, dass ihr Gegenüber sie täuschen will. Diese exzessive Kultur des Misstrauens gegenüber den Schwächsten und Vulnerabelsten im System prägt nicht nur den Alltag in Gefängnissen und Asylzentren, sondern auch die Verfahren im Staatssekretariat für Migration (SEM): Weitverbreitet ist in Asylbefragungen die Annahme, dass Geflüchtete ihre Foltertraumata simulierten und dass Dokumente aus Heimatländern gefälscht oder blosse «Gefälligkeitsgutachten» seien. Solche Unterstellungen bringen das Leben von Geflüchteten in Gefahr. Und wenn selbst Suizidversuche – wie im Sicherheitskonzept des Waaghofs zu lesen

ist – als «herkunftsorientierte Formen der Erpressung» und nicht als Ausdruck höchster Verzweiflung gedeutet werden, dann sind Geflüchtete nicht einmal im Todesfall in ihrer Not glaubhaft.

#### Systematisches Versagen der Gefängnisleitung

augenauf Basel teilt darum die Einschätzung des Verteidigers Andreas Noll, der von einem systematischen Versagen der Leitung des Untersuchungsgefängnisses spricht und weitere Abklärungen fordert. Das Klima von Misstrauen, Entwürdigung und Herzlosigkeit gegenüber den Insassen des Waaghofs wird von den Verantwortlichen des Kadern geschaffen, und zwar auf allen Ebenen des Systems: in der Leitung des Gefängnisses, auf der Ebene der Regierung und schliesslich auf der Ebene des SEM und des Bundesrates.

Nach dem Todesfall der jungen Frau im Juni 2018 hatte augenauf Basel den damals verantwortlichen Vorsteher des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), Baschi Dürr, in einem Schreiben dazu aufgefordert, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie die Betreuung von Personen in Notsituationen im Waaghof künftig gewährleistet ist und welche Vorkehrungen zur Verhinderung weiterer Todesfälle getroffen werden. Die dürre Antwort des Regierungsrates vom 18. Juni 2018 lautete, dass die Haftbedingungen im Untersuchungsgefängnis laufend überprüft und nach Bedarf angepasst werden. Tatsächlich scheint das Sicherheitskonzept des Waaghofs mittlerweile überarbeitet zu sein. So muss heute bei medizinischen Fällen immer zuerst Fachpersonal zugezogen werden. Eine Information der Öffentlichkeit zu diesen und weiteren Anpassungen blieb aber bis heute aus.

Gegen das Urteil vom August 2021 haben sowohl Staatsanwaltschaft wie auch die Verteidigung Berufung eingelegt. Unabhängig vom weiteren Verfahren stellen wir erneut mit Nachdruck die Forderung, dass das JSD darüber informiert, welche Massnahmen im Waaghof auf der Ebene des Sicherheitskonzepts, der Hausordnung sowie der Auswahl und Schulung des Personals eingeleitet wurden, damit sich ein solcher Skandal nicht wiederholt. Und nicht zuletzt würde uns interessieren, ob die vier Aufseher\*innen nach wie vor als vollumfänglich «berufsfähig» eingeschätzt werden und ihre (Un-)Tätigkeit im Waaghof weiterhin unbehelligt ausüben können.

augenauf Basel

#### Nachtrag:

Wie unmittelbar nach ihrem Tod bekannt wurde, war die Frau, die in Bern verhaftet und nach Basel ins Ausschaffungsgefängnis überwiesen wurde, zu Unrecht inhaftiert und hätte keine Ausschaffung zu befürchten gehabt. Offenbar hatte die Frau keine juristische Unterstützung und war aufgrund von sprachlichen Kommunikationsbarrieren völlig unwissend darüber, warum sie verhaftet wurde und wo sie sich befand. Ihre enorme Verzweiflung, die sich in ihrem Suizid ausdrückt, ist darum auch eine grosse Anklage an das Schweizer Asylsystem und die dafür Verantwortlichen.

Der Artikel stützt sich auf mehrere Berichte und Kommentare in den Medien, insbesondere die Prozess-Berichterstattung der «Basellandschaftlichen Zeitung», 21.8., 25.8. und 28.8. 2021;

SRF «Schweiz aktuell», 24.8.2012: <https://www.srf.ch/news/schweiz/prozess-in-basel-vier-gefaengnis-aufseher-werden-der-fahrlaessigen-toetung-beschuldigt>;

Kommentar von Mirjam Kohler in der «Basler Zeitung», 27.8.2021: <https://www.bazonline.ch/warum-das-system-versagt-hat-625549880505>;

WOZ, 26.8.2021: <https://www.woz.ch/-bc36>



Ein neues Blatt bei der  
Bundesanwaltschaft

Im März 2021 verkündete das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) freudig: «Stefan Blättler wird neuer Direktor des Schweizerischen Polizei-Institutes.» Blättler war seit 2006 Kommandant der Kantonspolizei Bern und von 2014 bis 2020 Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS). In Bern ist er vor allem bekannt für seine Weigerung, heikle Themen wie Racial Profiling oder Polizeigewalt schon nur als Problem anzuerkennen.

Entsprechend angespannt war denn auch das Verhältnis zum autonomen Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule. Linke Aktivist\*innen sagten über Blättler, dass er auf «jede Kritik immer eine populistische Ausrede» hatte. Im August dann die Überraschung: Die Gerichtskommission von National- und Ständerat empfiehlt dem Parlament, Stefan Blättler als neuen Bundesanwalt zu wählen. Was im September dann auch geschah. Es bleibt abzuwarten, ob Stefan Blättler in der Rolle

als Bundesanwalt ausgewogener sein wird, als er es in jener als Polizeikommandant war.

# Frontex wird ausgebaut – und die Schweiz zahlt mit

Die Europäische Union beschloss den Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur. Am 1. Oktober 2021 sprach sich auch das Schweizer Parlament dafür aus, den Ausbau zu unterstützen. Doch das Migrant Solidarity Network hat das Referendum dagegen ergriffen.

Frontex ist seit 2004 für den Grenzschutz Europas zuständig. Die Idee war, die Zusammenarbeit an Europas Aussengrenzen zu stärken, während gleichzeitig die Grenzen im Inneren des Schengen-Raums an Bedeutung verloren. Frontex hatte ursprünglich eine Koordinations- und Organisationsfunktion. Auch die Schweiz ist an ihr beteiligt: Sie finanziert Frontex nicht nur mit und sendete 2011 Schweizer Grenzwächter\*innen in Einsätze, sondern hat auch zwei Personen im Verwaltungsrat von Frontex und stellt seit 2021 zwei Expertinnen für Grundrechtsschutz in Warschau.

## Die europäische Armee gegen Flüchtende

Die Aufgabe von Frontex wandelte sich über die Jahre sehr. Doch bei jeder Krise, die sich an den Aussengrenzen Europas anbahnte, lautete die Lösung stets, Frontex mehr Geld und Personal zu geben, um die Festung Europa zu stärken. 2019 hatte die Agentur 700 Mitarbeiter\*innen und verfügte offiziell über Autos/Transporter, Flugzeuge und Drohnen. Schon für 2020 wurde geplant, mehr als 1000 Mitarbeiter\*innen einzusetzen, und das Budget betrug 460 Millionen Euro. Bis 2027 sollen die Grenzschilder\*innen der Agentur auf bis zu 10 000 als ständige Reserve aufgestockt werden, davon neu ein Drittel von Frontex selbst gestellt. Ihre Befugnisse sollen erweitert werden, sodass Grenzwächter\*innen eigene Waffen tragen können, obschon es keine gesetzliche Grundlage dazu gibt.

## Die Schweiz mischt gut mit

Laut einer Recherche von Fragdenstaat.de traf sich Frontex bereits 2017 mit Waffenlobbyist\*innen. Die Grünen, eine der Parteien der Schweiz, die gegen den Ausbau sind, stellten fest, dass das gesamte Budget der Agentur bis zu einer Milliarde Euro betragen wird. Und dies, obwohl Frontex für Menschenrechtsverletzungen bekannt ist. Europa baut die Festung weiter aus und macht dazu eine Armee bereit. Und die Schweiz hilft mit. Der Beitrag der Schweiz für Frontex soll sich bis 2027 verdreifachen. Bis anhin zahlte die Schweiz 21 Millionen, künftig sollen es 61 Millionen pro Jahr sein. Das sind in den kommenden fünf Jahren rund 300 Millionen Franken. Zudem sollen weitere Schweizer Grenzwächter\*innen zur Verfügung gestellt werden. Dies hat das Schweizer Parlament im Oktober 2021 beschlossen.



### Referendum des Migrant Solidarity Network

Die Entscheidung bezüglich des Ausbaus von Frontex ist auch in der Schweizer Politik auf Widerstand gestossen. Die SP und die Grünen haben sich dagegen ausgesprochen. Doch ihr Widerstand blieb mit dem Vorschlag, zusätzlich als humanitäre Geste mehr Kontingentflüchtlinge aufzunehmen, sehr schwach. Anstatt 1500 sollen es alle zwei Jahre 4000 sein. Sie wollen also den Schaden von Frontex kompensieren, anstatt ihn aktiv zu bekämpfen. Nun hat das Migrant Solidarity Network das Referendum gegen den Entscheid des Parlaments ergriffen. Es ist ein Referendum von unten – welches momentan von vielen kleineren aktivistischen Basisgruppen getragen und koordiniert wird. Dazu gehören Seebrücke Schweiz, Droit de rester Neuchâtel, augenauf Zürich, Basel und Bern, wir alle sind Bern, Europäisches BürgerInnen Forum, Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz, Sure\*TU und ExilAktion. Es geht darum, die weitere Abschottung Europas zu verhindern. Frontex spielt eine zentrale Rolle in diesem Prozess der Entrechtung und der Entwürdigung durch Abschiebungen und illegale Pushbacks von Flüchtenden. Die Agentur sollte als Ganzes infrage gestellt werden – und nicht noch mehr Geld bekommen.

### Enge Kooperation der Grenzgewalt

Zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch Frontex bzw. denjenigen, die Frontex in unmittelbarer Nähe mitbekommen hat, zählen vor allem die sogenannten Pushbacks, insbesondere in Griechenland. Von Pushbacks ist die Rede, wenn Personen in ein Land abgeschoben werden, aus dem sie fliehen, auch wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder sie noch gar keine Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen. Es gibt beispielsweise Videos, die zeigen, wie Schiffe von Frontex mit hoher Geschwindigkeit an Schlauchbooten mit Flüchtenden vorbeifahren, um Wellen zu erzeugen, die das Schlauchboot in Richtung Türkei zurückbewegen sollen. Flüchtlingsbooten wurden zudem wiederholt die Motoren entfernt und die Menschen auf Flösse im Meer ausgesetzt. Solche Operationen sind immer «joint operations» zwischen verschiedenen Landespolizeien (in diesem Fall der griechischen Polizei) und Frontex.

### Frontex ausser Rand und Band

Zwischen 2017 und 2020 wurden in Ungarn und in Griechenland immer wieder Frontex-Einsätze gestoppt. Bisher wurden weder Einsatzkräfte suspendiert, noch funktionieren die internen Kontrollmassnahmen, die Beteiligungen an den Pushbacks verhindern sollten. Dies zeigt eine Recherche von SWR2 über Frontex. Laut

Spiegel.de war die Agentur sogar informiert über ihr illegales Vorgehen, hat aber nichts dagegen unternommen. Es gibt aber auch sogenannte Pullbacks, das heisst, dass flüchtenden Menschen nicht erlaubt wird, in europäische Zuständigkeit zu gelangen und damit unter europäischem Recht zu stehen. Für dieses Vorgehen ist Frontex zusammen mit der libyschen Küstenwache verantwortlich. Ein Bericht von Amnesty International vom September 2020 zeigt auf, wie die Zusammenarbeit der libyschen Küstenwache und Frontex es der EU erlaubt, Tausende von Flüchtenden zurück nach Libyen abzuschieben.

### Frontex umgeht Seerecht

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen verpflichtet dazu, jedem Schiff und jedem Menschen in Seenot zu helfen. Das heisst, man muss jedem Schiff auf See helfen, sicher zum nächsten Hafen zu gelangen. Ausserdem sind die Küstenstaaten normalerweise zur Rettung in ihrem nationalen «Search and Rescue»-Gebiet verpflichtet, wie beispielsweise Italien und Malta im zentralen Mittelmeer. Diese unterstützen allerdings Frontex, Tunesien und Libyen dabei, dass Flüchtlingsboote erst gar nicht in europäische Hoheitsgewässer gelangen, wo sie dann auch an Land gelassen werden müssten: Aktuell fliegt Frontex mit kleinen Propellermaschinen über das Meer, um Schiffe mit Flüchtenden zu erkennen. Die Agentur teilt dies der libyschen Küstenwache mit, die dann das Schiff aufgreift. Diese Taktik erlaubt es Frontex und der EU, die Seerechtskonventionen zu umgehen. Doch bald stehen Frontex nicht nur Flugzeuge zur Verfügung, sondern auch eine militärische Langstreckendrohne für die Überwachung der EU-Aussengrenze. Ende 2020 hat die Agentur den Auftrag dem Unternehmen Israel Aerospace Industries vergeben. Diese Drohne wurde bis jetzt in Kriegsgebieten für die Überwachung benutzt, so in Mali, Afghanistan und im Gazastreifen. Nun soll sie bald im Mittelmeer eingesetzt werden.

Wir sagen Nein zur Festung Europa und Nein zu Frontex! Helft mit und unterstützt das Referendum!

augenauf Bern

# Kanton Waadt: tödliche rassistische Polizeigewalt

In den letzten fünf Jahren tötete die Waadtländer Polizei vier Mal BIPOC unter fragwürdigen Umständen. Die Reaktionen der Staatsgewalt laufen immer nach dem gleichen Muster ab: Sie verbreitet Falschinformationen, dämonisiert dann die Opfer und plädiert zum Schluss auf Notwehr.

Ein Notruf bei der Waadtländer Polizei am 30. August 2021 löst eine Tragödie aus: Es wird gemeldet, dass ein offensichtlich verwirrter Mann auf den Gleisen des Bahnhofs Morges herumirrt. In der Folge wird der 37-jährige Zürcher namens Nzoy von einem Beamten der Gemeindepolizei erschossen. Es gibt einige Augenzeug\*innen des Vorgangs. Die Aussagen sind widersprüchlich. Über die Vorgänge vor der Eskalation ist bisher nichts bekannt. Irgendwann soll Nzoy mit einem Messer oder einem Stein in den Händen die Polizist\*innen bedrohen. Ein Beamter bekommt offensichtlich Angst. Er zieht die Dienstwaffe und schießt dreimal auf den Mann. Die anfänglich durch die Polizei verbreitete Behauptung, dass die Polizist\*innen sofort medizinische Hilfe geleistet hätten, ist inzwischen durch im Netz veröffentlichte Videos als Lüge entlarvt.

## Kein Einzelfall

Nzoy war schwarz, seinen Namen hat er sich als Referenz auf seine südafrikanischen Wurzeln gegeben. Sein gewaltsamer Tod ist leider kein Einzelfall. In den letzten fünf Jahren sind auch drei andere BIPOC (Black and Indigenous People and People of Color) während Polizeieinsätzen gestorben:

Am 28. Februar 2018 wird Mike Ben Peter von sechs Polizist\*innen überwältigt. Sie knien mehrere Minuten auf ihm. Kurz darauf stellt man im Krankenhaus seinen Tod infolge eines Herzinfarktes fest.

Vier Monate zuvor, am 27. Oktober 2017, wird Lamine Fatty tot in seiner Zelle gefunden. Er wird von der Polizei verwechselt und verhaftet, obwohl er wegen einer Gehirnoperation in schlechtem Gesundheitszustand ist.

Am 6. November 2016 wird Hervé Mandundu vor seiner eigenen Haustür erschossen. Nachdem er

anscheinend mit einem Küchenmesser in der Hand aus der Wohnung kommt, feuert einer der Polizisten dreimal auf ihn, der andere flieht.

Alle diese Vorfälle ereignen sich während der Amtszeit von Béatrice Métraux (Grüne). Sie steht seit 2012 dem Departement des Inneren (u. a. Asyl- und Migrationspolitik, Justiz und Gesetzgebung) vor. 2017 wird sie wiedergewählt. In einem Artikel für das Onlinemagazin Republik erzählt ein Aktivist, Polizeigewalt sei für BIPOC im Kanton Waadt nichts Neues.

## Verbreitung von Falschinformationen

Die Fälle haben einiges gemeinsam. Die erste Reaktion der Polizei ist regelmässig, Falschinformationen zu verbreiten. In Morges behaupten sie sofort, erste Hilfe geleistet zu haben. Später im Netz veröffentlichte Videoaufnahmen zeigen, wie der 30-jährige Mann minutenlang mit Handschellen auf dem Boden liegt, bevor ein Passant versucht, ihn zu reanimieren. Die Polizei nimmt die Aussage zurück, gibt aber keine Informationen zum Grund ihrer ersten Aussage. Im Fall Mike Ben Peter wird das Gerücht verbreitet, er sei Drogendealer gewesen, man hätte Kokain neben ihm gefunden und er sei an einer Überdosis gestorben. Bei der Autopsie wird jedoch keine Spur von Drogen in seinem Körper gefunden. Während der Verhandlung im Fall von Hervé Mandundu meinen die angeklagten Polizisten, sie hätten einen Schuss gehört. Deshalb hätten sie auch um ihr Leben gefürchtet. Den Klang eines Schusses hat aber niemand sonst im Haus gehört, die drei Schüsse der Polizei schon.

Wenn die Polizei bei ihren Lügen ertappt wird, folgt der nächste Schritt: Die getötete Person

wird dämonisiert; sogar Terrorismus wird vermutungsweise angedeutet. Die Medien bestärken solche Unterstellungen, da sie oft Polizeimeldungen unkommentiert verbreiten. Laut gewissen Zeitungen sah man Nzoy beten, kurz bevor er mit seinem Messer auf die Polizist\*innen losging. Während des Prozesses zu Hervé Mandundu führt der Staatsanwalt aus, wie schlecht es ihm ging; er habe ein Drogen- und Alkoholproblem gehabt. Der chaotische Zustand seiner Wohnung wird erwähnt. Unerwähnt bleibt, dass die Polizisten dies während des Einsatzes nicht wissen.

#### Notwehr?

Manchmal taucht sogar die abstruse «suicide by cop»-Theorie auf, bei der das Ziel sei, sich als Opfer absichtlich so zu verhalten, dass man von der Polizei erschossen werde. Bei allen vier Waadtländer Todesfällen wird vor Gericht zum Schluss die gleiche Legitimation vorgebracht: Selbstverteidigung. Die Polizist\*innen haben um ihr Leben gefürchtet, sie haben aus Notwehr gehandelt. Und die Polizist\*innen werden freigesprochen. Es dauert meistens sehr lange, bis es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren kommt. Der Fall Mike Ben Peters ist immer noch nicht vor Gericht gekommen, der Polizist im Fall Hervé Mandundu wurde freigesprochen. Trotzdem erwarten die Angehörigen von Nzoy eine unabhängige Untersuchung mit entsprechender Verurteilung der Verantwortlichen.

#### Systematischer Rassismus

Zu Recht wird in der Waadt der Vorwurf der rassistischen Polizeigewalt laut. Denn diese Fälle müssen im spezifisch schweizerischen Kontext gesehen werden. Das bedeutet zuerst, dass hier eine schwarze Person sofort auffällt. Wir können keiner schwarzen oder Person of Color begegnen, ohne diese Eigenschaft sofort wahrzunehmen. Damit verbunden sind Assoziationen und Vorurteile, die in der europäischen Kultur tief verankert sind. Die meisten dieser Vorurteile sind negative Zuschreibungen. So sehen auch Polizist\*innen BIPOC mit anderen Augen als Weisse, was sich auch beim Thema Racial Profiling immer wieder zeigt. Die Frage, ob z. B. der Vorfall mit Nzoy in Morges anders ausgefallen wäre, wenn er ein weisser Schweizer gewesen wäre, kann weder bejaht noch verneint werden. Eine eindeutig negative Antwort müsste jedoch der Anspruch an die Organisation sein, die das staatliche Gewaltmonopol innehat. In diesem Sinn sind die Toten in der Waadt Opfer rassistischer Polizeigewalt.

Leider sind diese vier Personen nicht die einzigen BIPOC in der Schweiz, die durch die Verantwortung der Schweizer Behörden gestorben sind. In den letzten 20 Jahren gab es zahlreiche Tote. Eine (unvollständige) Liste der Namen findet man im augenauf Bulletin Nr. 105 (Juli 2020), und die Liste wird leider immer länger.

augenauf Bern und Zürich



Nzoy, Opfer eines Polizeieinsatzes in Morges

# Keine humanitären Visa für Afghan\*innen

Für die Menschen in Afghanistan spitzt sich die Lage täglich weiter zu. augenauf gibt einen kleinen Überblick über die menschenverachtenden Schweizer Aufnahme-, nein, Abweisungsverfahren für afghanische Flüchtende. Der Blick auf eine Bürokratie des Grauens.

Gleich nach der Machtübernahme durch die Taliban wurden diverse Hilfswerke aktiv: Freiwillige unterstützen hier und in Afghanistan lebende Menschen, Rechtsberatungsstellen verlangen die Neubeurteilung abgewiesener Asylgesuche sowie den Nachzug zurückgebliebener Familienmitglieder und fordern, dass humanitäre Visa auf Schweizer Botschaften erteilt werden.

Positiv beantwortet: 3 (!) von 6000 Anfragen

Ganz anders die Reaktion der offiziellen Schweiz: Von mehr als 6000 bis am 27. September 2021 eingereichten Anfragen für Familienzusammenführungen und humanitäre Visa beantwortete das Staatssekretariat für Migration (SEM) gerade mal 3 (!) Anfragen positiv. 81 Gesuche für humanitäre Visa wurden bis zum gleichen Zeitpunkt auf Schweizer Vertretungen in Nachbarländern Afghanistans gestellt (in Afghanistan selbst gibt es keine Schweizer Vertretung). Davon wurden 12 bewilligt. Die Zahlen stammen aus der Antwort des Bundesrates auf Samira Martis Motion «Humanitäre Visa für Afghanistan» (21.7879).

Bis am 27. September wurden 219 Personen aus Afghanistan evakuiert. Seither schickt Bundesrätin Karin Keller-Sutter (KKS) Antrag stellende Afghan\*innen ausschliesslich zu den Schweizer Botschaften in den Nachbarländern. Nur dort könnten Anträge geprüft werden – eine Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Organisationen habe man verworfen.

Ohne Bezug zur Schweiz keine Chance

Afghan\*innen müssen also auf der Suche nach Schutz zunächst alle auf der Ausreise bestehenden Strassenkontrollen der Taliban passieren. Wer von den Taliban verfolgt ist und kein Geld hat, muss sich damit einer immensen Gefahr aussetzen und scheitert in den meisten Fällen an diesen Hürden. Dies weiss KKS. Sie sagt: «In jedem Fall erfolgt die Ausreise aus Afghanistan in eigener Verantwortung. Es muss mit Checkpoints auf den Strassen sowie mit Ausweiskontrollen gerechnet werden.»

Gelingt die Flucht bis zur Botschaft im Nachbarland, kann die betroffene Person dort ein Gesuch für ein humanitäres Visum stellen. Und hat dabei äusserst geringe Erfolgchancen. Die Schweizer Botschaft in

Teheran, Iran, antwortet auf Anfragen mit automatisch generierten Mails: «Wenn Sie sich über die Voraussetzungen zur Einreise und zum Aufenthalt in der Schweiz im Zusammenhang mit der aktuellen Lage in Afghanistan erkundigen, finden Sie die Antwort nachstehend. Sie erhalten keine individuelle Antwort.» Chancen haben zudem nur Afghan\*innen, die einen Bezug zur Schweiz haben. So werden unzählige bedrohte Personen zum Vornherein ausgeschlossen. Und die Schweiz ist nicht bereit, diese Voraussetzungen zu ändern, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf Ada Marras Motion «Erleichterte Erteilung von humanitären Visa für afghanische Staatsbürgerinnen und -bürger» (21.7787) ausgeführt hat.

#### Familiennachzug? In den meisten Fällen Fehlanzeige

Somit bleibt einzig der Familiennachzug für in der Schweiz lebende Afghan\*innen. Aber auch hier sind die Bedingungen extrem restriktiv und werden nicht geändert. Nur wer schon vor mindestens drei Jahren in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurde, kann überhaupt einen Antrag stellen. Die Schweiz vertagt damit den Schutz der Familienangehörigen der 11 500 hier lebenden Afghan\*innen erst mal auf später.

Als Reaktion auf die Taliban-Herrschaft in Afghanistan werden nicht einmal rechtskräftig ab-

gewiesene Asylgesuche von Afghan\*innen in der Schweiz von Amtes wegen neu beurteilt. Betroffene Personen müssen selber um eine Neubeurteilung ihrer Situation ersuchen. Das schafft nur, wer sehr gut Deutsch spricht und juristische Kenntnisse hat – oder wer über ein Budget verfügt, um sich juristisch vertreten zu lassen. Diese Voraussetzungen sind für weggewiesene und von Nothilfe lebende Afghan\*innen kaum zu erfüllen.

Im Klartext: Für die afghanische Bevölkerung bleibt es unmöglich, in der Schweiz Schutz zu erhalten. Das viel zitierte Resettlement\* mit einem Kontingent von 1600 Personen für die Jahre 2020 und 2021 für sämtliche Staaten ist vor diesem Hintergrund nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Die 219 aus Afghanistan evakuierten Personen werden diesem Kontingent angerechnet. Damit liegt der Schluss nahe, dass für 2021 keine weiteren Afghan\*innen über das Resettlement in die Schweiz einreisen können. Das Kontingent dürfte für vulnerable Personen aus anderen Ländern gebraucht werden.

augenauf Bern

\* <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/resettlement.html>



Familie vor  
Persönlichkeitsrechten

Der Walliser Staatsrat für Sport, Frédéric Favre, zieht eine Gesichtserkennung bei den Eingängen zum Fussballstadion Tourbillon in Betracht, falls mit den bestehenden Massnahmen die Stadionverbote nicht durchgesetzt werden können. Laut Watson.ch beurteilt der kantonale

Datenschutzbeauftragte Sébastien Fanti die Verletzung der Persönlichkeitsrechte folgendermassen: «Der Staatsrat hat mich nach meiner Meinung zur möglichen Einführung von Gesichtskameras gefragt und ich habe mich nicht dagegen ausgesprochen. Einfach weil ich nicht möchte,

dass mein neunjähriger Sohn mit Gewalt konfrontiert wird, wenn wir als Familie ins Stadion gehen.» Der Mann kennt seine Prioritäten.

# Hohe Bestrafung ohne Anhörung

Im letzten augenauf-Bulletin (Nr. 108) berichteten wir über den Fall von A. Er wurde im April 2021 auf dem Weg zu seiner Psychiaterin von Grenzpolizist\*innen angehalten und einer Personenkontrolle unterzogen. Während dieser Kontrolle wurde A. der Kontakt mit seiner Anwältin verwehrt und die Polizist\*innen versuchten gewaltsam seine Fingerabdrücke zu nehmen. A. wurde dabei verletzt, unter anderem am Rücken – und jetzt kommt noch eine Strafanzeige gegen ihn hinzu.

A. entscheidet sich Anfang Juni, eine Anzeige gegen die beteiligten Beamt\*innen einzureichen – neben dem Versuch, etwas Gerechtigkeit herzustellen, auch deshalb, weil seine Rückenbeschwerden immer noch andauern und die Verletzung inzwischen von Fachstellen bestätigt wurde. Mit Unterstützung von augenauf versucht A. vergeblich herauszufinden, wie die Namen der am 12. April beteiligten Personen lauten, gegen die sich die Anzeige richten soll. Bei der Kantonspolizei heisst es, dass für die Grenzpolizist\*innen der Zoll zuständig sei, beim Zoll wird man verwiesen auf die lokalen Wachen und bei der Wache in Biel bekommen wir auch keine weiteren Auskünfte. A. entscheidet sich, die Anzeige mit anwaltlicher Vertretung einzureichen.

## Strafanzeige von Bundesanwaltschaft

Zwischenzeitlich erhielt A. Ende Juni 2021 einen Strafbefehl von der Bundesanwaltschaft. Darin wird er wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte und rechtswidrigen Aufenthalts schuldig gesprochen. Die Geldstrafe ist ausserordentlich hoch: A. wird zu 150 Tagessätzen zu je 30 Franken verurteilt – also 4500 Franken. Des Weiteren werden ihm eine sogenannte Verbindungsbusse über 900 Franken und die Verfahrenskosten in Höhe von 500 Franken aufgebürdet. Insgesamt belaufen sich die geforderten Kosten auf 5900 Franken. Der Anwalt von A. reicht darauf Einsprache gegen den Strafbefehl und einen Strafantrag gegen die beteiligten Grenzpolizist\*innen ein.

## Nachträglich Anhörung gewährt

Bei der Akteneinsicht wird klar, dass sich die Angaben der Beamt\*innen in den Berichten zum Vorfall decken. A. wurde aber zum Strafbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gar nicht befragt, sondern nur zum rechtswidrigen Aufenthalt. Deshalb beantragt A.s Anwalt Ende Juli eine Einvernahme bei der Bundesanwaltschaft, damit A. seine Seite

auch vorbringen kann. Ende September wird A. dann durch die Bundesanwaltschaft angehört. Auch die beteiligten Grenzpolizisten werden angehört, sie bleiben grösstenteils bei den in ihren Berichten gemachten Angaben. Wie in Fällen gegen die Polizei leider üblich, sind am Ende die in der Regel untereinander abgesprochenen Berichte massgeblich und werden in den Anhörungen bestätigt und wiederholt, was eine unabhängige und unvorbereitete Befragung faktisch verunmöglicht.

Ob der Strafantrag von A. nun behandelt wird – ihm also zumindest ebenso viel Glauben geschenkt wird, dass wenigstens ein Verfahren gegen die Beamten eröffnet wird –, ist noch nicht bekannt.

#### Hin und Her bei Zuständigkeit

Die Anzeige von A. wurde in der Zwischenzeit, nachdem zunächst die Bundesanwaltschaft das Verfahren an sich gezogen hatte, wieder vom Verfahren gegen A. abgetrennt und wird nun voraussichtlich – wenn überhaupt – durch die Militärjustiz weitergeführt. Durch die Neuorganisation der Zollverwaltung sind sich auch die Behörden selbst aktuell nicht mehr ganz sicher, wer für welche Fälle zuständig ist.

#### augenauf Bern



Von privaten Sicherheitsfirmen wird abgeraten

Kurz vor Redaktionsschluss dieses Bulletins hat der ehemalige Bundesrichter Niklaus Oberholzer den «Bericht über die Abklärung von Vorwürfen im Bereich der Sicherheit in den Bundesasylzentren (BAZ)» veröffentlicht. In diesem Bericht hat er die dokumentierten Gewaltvorfälle von Sicherheitspersonal gegen Geflüchtete in den BAZ untersucht (siehe augenauf-Bulletins 105 und 106). Die Fälle erhielten im Frühling 2021 öffentliche

Aufmerksamkeit durch Recherchen von Rundschau und WOZ. Im Bericht rät Oberholzer unter anderem von der vorherrschenden vollständigen Auslagerung von heiklen Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsfirmen ab. augenauf Bern hat in der Folge beim Staatssekretariat für Migration (SEM) sämtliche Mandatsaufgaben der privaten Sicherheitsfirmen verlangt. augenauf will vom SEM wissen, wie das Sicherheitspersonal

ausgebildet sein muss, auf welcher gesetzlichen Grundlage Mitarbeitende dieser Firmen Gewalt anwenden dürfen und wie das SEM seine Verantwortung wahrnimmt und die Umsetzung der Mandatsaufgaben überprüft respektive beaufsichtigt.

Mehr dazu im nächsten Bulletin.

# Einsicht in die Staatsschutzakten: vielleicht – aber erst in 45 Jahren

Am 28. November 2020 stellte augenauf Basel beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ein Gesuch um Einsicht in die Staatsschutzakten. Wir verlangten Auskunft über sämtliche zu uns gespeicherten Daten in den beim NDB geführten Datensystemen. Die Dienststelle beantwortete unser Gesuch am 12. März 2021.

Der NDB verwehrt uns die Einsicht in fünf Datenbanken mit dem Hinweis, die Auskunft sei aufgeschoben (s. Abb. 1: Auszug zur Erklärung des Aufschubs). Der Grund für die Aufschiebung bleibt geheimnisvoll, denn es kann dafür drei Gründe geben: Geheimhaltung, Interessen Dritter und das Fehlen von Daten. Wir wissen nicht, warum die Antwort aufgeschoben wurde. Nicht nur die Art der Daten kann oder soll also geheim bleiben, sondern auch das Wissen, ob überhaupt Daten vorliegen.

Allerdings besteht eine kleine Hoffnung auf Durchblick: Wenn wir bis im Jahr 2024 nicht informiert werden, dass keine Daten gespeichert sind, wissen wir, dass solche vorhanden sind. Welche Informationen aber genau gespeichert wurden, werden wir spätestens dann erfahren, wenn die Geheimhaltungsfrist und die Aufbewahrungsdauer für die gesammelten Daten vorbei ist. Diese Dauer beträgt maximal 45 Jahre. Informiert werden wir aber auch dann nur, wenn dies nicht mit einem «unverhältnismässigen Aufwand» verbunden ist. Wer aber weiss, was bis dann für den NDB «unverhältnismässig» ist?

Möglichst keine Informationen

Abgesehen von diesen verworrenen Versuchen, möglichst keine Informationen preiszugeben, beinhaltet die Antwort des NDB auch konkretere Angaben. Es gibt drei Einträge zu augenauf Basel. Eine wegen einem Mitaufruf zu einer Anti-WEF-Demo im Jahr 2006.

Besonders interessant ist der Eintrag, in dem wir als Unterzeichnerin einer Vernehmlassung zu einem Vorentwurf bezüglich Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) genannt werden (s. Abb. 2: Auflistung der Aufträge). Der NDB listet demnach auf, dass augenauf Basel sich an einer Stellungnahme zum neuen AuG beteiligt hat. Dieses Dokument, so heisst es, hat die Dienststelle «im Rahmen der Ämterkonsultation erhalten».

Was bedeutet dieser Eintrag? Was war der Auftrag dieser Konsultation? Warum bearbeitet der NDB Vernehmlassungsverfahren resp. Dokumente, in denen rechtlich abgestützte Vernehmlassungsverfahren dokumentiert sind?

Eine solche Erfassung stellt jede Mitwirkung im Rahmen staatlicher Vernehmlassungsverfahren unter Verdacht. Ist subversiv, wer sich politisch betätigt? Oder nur, wer sich zur Schweizer Ausländer\*innen- und Asylpolitik äussert? Offen ist auch, ob der NDB die gespeicherten Informationen im Rahmen der «Ämterkonsultation» unverlangt erhält. Oder fragt der NDB selber aktiv bei den Ämtern danach?

Die Fiche von augenauf Basel ähnelt in vielem denjenigen von anderen politisch engagierten, linken asyl- und menschenrechtlich ausgerichteten Gruppen. Alle Fichen zeigen deutlich, dass der NDB legale demokratische Aktivitäten linker Gruppen überwacht.

augenauf Basel

Vgl. dazu etwa <https://www.sosf.ch/de/themen/weitere/ndb.html>

<https://www.grundrechte.ch/wie-gehabt-politische-betaetigung-und-ausuebung-der-meinungs-koalitions-und-versammlungsfreiheit-wird-fichiert.html>



**2.**

Die Auskunft darüber, ob der NDB zum Zeitpunkt Ihres Auskunftsbegehrens Daten über den Verein augenauf Basel in den Systemen IASA-GEX NDB, INDEX NDB, ISCO, dem Restdatenspeicher sowie weitere Daten in IASA NDB und in den nachrichtendienstlichen Daten von GEVER NDB bearbeitet hat, wird aufgeschoben<sup>1</sup>.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Feldeggweg 1, 3003 Bern, zu verlan-

<sup>1</sup> Erklärung zum Aufschub:

Gestützt auf Art. 63 Abs. 2 NDG wird die Auskunft für die genannten Systeme aufgeschoben:

- a. wenn und soweit überwiegende Interessen an einer Geheimhaltung bestehen;
- b. wenn und soweit es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist; oder
- c. wenn über die gesuchstellende Person keine Daten bearbeitet werden.

Die Mitteilung betreffend den Aufschub ist stets gleichlautend und wird gegenüber der gesuchstellenden Person nicht begründet (Art. 66 Abs. 1 und Art. 63 Abs. 3 NDG).

Sobald kein Geheimhaltungsinteresse mehr besteht, spätestens aber nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer, erteilt der NDB der gesuchstellenden Person Auskunft, sofern dies nicht mit übermässigem Aufwand verbunden ist. Personen, über die keine Daten bearbeitet wurden, informiert der NDB spätestens drei Jahre nach Eingang des Gesuches über diese Tatsache (Art. 63 Abs. 4 und 5 NDG).

3/4

Abb. 1: Auszug zur Erklärung des Aufschubs

| Nr. | Datum      | Dokument / Erläuterungen   |
|-----|------------|--|
| 2.  | 18.11.2016 | <p><i>Der NDB hat dieses Dokument im Rahmen der Ämterkonsultation erhalten:</i></p> <p>«Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht und Vorentwurf bezüglich Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) (Verfahrensnormen und Informationssysteme)»</p> <p><i>Der Verein wird unter dem Titel «2.2 Stellungnahme zur vorliegenden Revision», unter «Übrige Teilnehmer» genannt:</i></p> <p>«Die Stellungnahme der [...] wird unterstützt durch augenauf Basel, [...].»</p> <p><i>Dieses Dokument ist auch in französischer Sprache abgelegt.</i></p> |

Abb. 2: Auflistung der Aufträge

# Rassistische Polizeikontrolle auf Schulausflug: Es reicht!

Vor wenigen Tagen wurde eines unserer Mitglieder auf einem Schulausflug von der Polizei verhaftet. Die Polizisten haben an der Schiffflände grundlos die weit und breit einzige Schwarze Person kontrolliert. Diese rassistischen Kontrollen müssen aufhören. Sofort!

In letzter Zeit wird in den globalen Medien viel über Rassismus gesprochen, über Fälle, in denen Schwarze von der Polizei diskriminiert oder sogar getötet werden. Die Realität rassistischer Polizeikontrollen gibt es auch in Basel. Wir erleben immer wieder solche Kontrollen und wissen, dass diese nur ein Teil davon sind, was auf den Strassen Basels täglich passiert.

Gerade vor wenigen Tagen, am Nachmittag des 9. September 2021, hat die Basler Polizei an der Schiffflände eines unserer Mitglieder, einen Schwarzen Schüler angegriffen. Er wartete mit Klassenkameraden auf den Lehrer und den Rest der Klasse, um die Stadt Basel, ihre Sehenswürdigkeiten und ihre Geschichte besser kennen zu lernen.

Er hat nichts gemacht, einfach mit seinen Klassenkameraden auf die anderen gewartet. Er ist weder Verbrecher noch Straftäter. Er ist Einwohner und Schüler. Aber er ist Schwarz. Das reichte der Polizei, um ihn zu kontrollieren. Das Polizeiauto ist vorbeigefahren, hat direkt einen Platz zum Halten gesucht und die Polizisten sind aus dem Auto gesprungen, als ob sie den meistgesuchten Verbrecher gefunden hätten. Sie haben niemanden sonst kontrolliert. Keine anderen Menschen an der Schiffflände, keine anderen aus der Klasse.

## Kontrollen statt Schule für Schwarze

Es war nur ein kurzer Schulausflug geplant, daher haben alle ihre Sachen in der Schule gelassen. So hatte unser Freund keine Identifikationskarte dabei. Die Polizei hat ihm das nicht geglaubt. Als der Lehrer gekommen ist und mit den Polizisten sprechen wollte, haben sie ihn nur weggeschoben und gesagt, sie wollten nicht sprechen, sie seien in einer Kontrolle. Auch unserem Freund selber wollten sie auf seine Nachfrage nicht sagen, warum er kontrolliert werde. Es sei eine normale Kontrolle und er solle ihnen nicht sagen, wie sie ihre Arbeit zu machen hätten.

In diesem Moment hat er sich in einem schlechten Sinne Schwarz gefühlt. Er war der einzige Schwarze an der Schiffflände. Und er war der Einzige, der kontrolliert wurde. Was denken Polizist\*innen, wenn sie so etwas machen? Sie müssten eigentlich einen Menschen sehen. Aber wir

wissen, dass sie uns verurteilen, wenn sie uns anschauen.

### Wunden und Narben rassistischer Kontrollen

Unser Freund kommt aus einem Land, aus dem es kaum möglich ist, eine Bewilligung für ein Leben in der Schweiz zu erhalten. Er wurde direkt festgenommen, ist jetzt im Gefängnis und fürchtet sich vor einer Ausschaffung. Statt weiter lernen zu können, verbringt er seine Tage nun in einer Zelle. Menschen wie er müssen sich nicht nur auf den Strassen Basels unsicher fühlen. Sie dürfen auch nicht in Ruhe lernen. Die Gefahr der Polizei ist überall. Und die Polizei interessiert sich für nichts.

Für unseren Freund ist die Kontrolle auch nach dem Gefängnis und auch nach einer Ausschaffung nicht vorbei. Eine rassistische Kontrolle hinterlässt viele Wunden und Narben. Sie schmerzt die Seele, den Körper und das Herz, sie bringt Angst, Qualen und Depressionen mit sich, die wir oft ein Leben lang mit uns herumtragen.

Es reicht!

Was unser Freund erleben muss, ist ein weiteres Beispiel dafür, wie tief Rassismus in unserer Gesellschaft verankert ist. Wen möchte die Polizei mit diesen rassistischen Kontrollen schützen? Welche Sicherheit möchte sie gewährleisten, wenn sie Schwarze auf Schulausflügen kontrolliert und verhaftet? Bis wann werden wir wegen unserer Hautfarbe verurteilt werden? Bis wann?

Es ist nicht die Hautfarbe, die den Charakter eines Menschen ausmacht. Wir sind Menschen. Wir haben das Recht, frei zu sein, unabhängig von Hautfarbe, Religion, sozialer Schicht, Geschlecht, Herkunftsland usw. Wir sind Menschen und wir verdienen Respekt. Es reicht!

Sans-Papiers-Kollektiv Basel

Kontakt für weitere Informationen über  
basel@sans-papiers.ch



### Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Website: [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

### Herausgegeben von:

Gruppe augenauf  
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77  
PC 80-700000-8

Mail: [zuerich@augenauf.ch](mailto:zuerich@augenauf.ch)

augenauf Bern  
Quartiergasse 17  
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35  
PC 46-186462-9

Mail: [bern@augenauf.ch](mailto:bern@augenauf.ch)

augenauf Basel  
Postfach

4005 Basel  
Tel. 061 681 55 22  
PC 40-598705-0

Mail: [basel@augenauf.ch](mailto:basel@augenauf.ch)

KKS an der Medienkonferenz vor der Abstimmung zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) vom 13.4.2021:

# «Das Gesetz richtet sich grundsätzlich gegen gewalttätigen Extremismus»

Medienmitteilung der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SIK-N) vom 12.10.2021 zur parlamentarischen Initiative «Präzisierung der Definition der «terroristischen Aktivität» im PMT» nach der Abstimmung zum Bundesgesetz:

In den Augen der Kommissionsmehrheit würde eine explizite Erwähnung der Gewaltanwendung in der Terrorismus-Definition dem Zweck des PMT zuwiderlaufen, da das Gesetz eben gerade die Verfolgung von gewaltfreien terroristischen Aktivitäten ermöglichen soll.